

Beschlussvorlage

Drucksache VL-186/2020 1. Ergänzung

17.11.2020

Aktenzeichen:	121-11
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.12.2020	beschließend

1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Kreisstadt Erbach vom 25. September 2000

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 dieser Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat zur Unterstützung der besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffenen gastronomischen Betrieben und Einzelhandelsbetrieben beschlossen, für deren weiterhin genehmigungspflichtigen Sondernutzungen für das Jahr 2020 keine Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Ergänzend hierzu schlägt der Magistrat vor, auch für Verkaufsbetriebe/Kioske und fahrbare Geschäftsbetriebe für das Jahr 2020 von den Sondernutzungsgebühren freizustellen. Dies betrifft die Schaustellerbetriebe, die im Jahr 2020 im Stadtgebiet im Juli und jetzt wieder zur Weihnachtszeit auf öffentlichen Verkehrsflächen stehen. Dieser Zusatz ist im Satzungstext in Rot markiert.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist dies über eine 1. Änderung der Sondernutzungssatzung vom 25. September 2000 zu regeln.

Hierzu ist eine 1. Änderung der Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Erbach herbeizuführen, die über Artikel 1 einen neuen Absatz 4 zu dem § 8 Gebühren der Sondernutzungssatzung hinzufügt, indem die Sondersituation des Jahres 2020 Berücksichtigung findet.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen im Gebiet der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Entwurf der 1. Änderung der Satzung

Finanzielle Auswirkungen: ja X nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein X
Teilhaushalt: Ergebnishaushalt 2020	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:
Seite im Haushaltsplan:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Gebührenaufschlag ca. 8.000,- € im Jahr 2020	